



Der Vorsitzende des
Beteiligungsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-xxxx
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: xxxxxxxxxxxxxxxx
E-mail: xxxxxxxxxxxxxxxx@wiesbaden.de

Wiesbaden, 31.01.2020

1. Den Mitgliedern des
Beteiligungsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Beteiligungsausschusses
am Dienstag, 28. Januar 2020, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1.

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2019

2. **20-F-08-0002**

Zwischenbericht zum Busunglück

- Antrag der Fraktion L&P vom 22.01.2020 -

Das Busunglück vom 21. November 2019 hat die gesamte Stadtgesellschaft erschüttert. Mit der Ursachenforschung wurde umgehend begonnen. Eine ergebnisoffene Untersuchung fragt nach konstruktiven oder technischen Mängeln, äußeren Umständen, aber auch nach einem möglichen Fehlverhalten des Fahrers. In den Medien wurde vielfach berichtet. Unter anderem

wurden Mutmaßungen über die Personalsituation bei ESWE Verkehr angestellt.

Im Sinne von § 50 Abs. 3 HGO ist eine Beratung im Beteiligungsausschuss angezeigt.

Der Beteiligungsausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- - inwieweit konstruktive und technische Mängel als Unfallursache ausgeschlossen werden können,
 - ob die Einbeziehung des Herstellers üblich ist, zumal bei konstruktiven Ursachen ein Interessenkonflikt bestehen würde,
 - ob die Expertise von ESWE-Technik und Dekra nicht ausreichend gewesen wäre,
- inwieweit äußere Umstände als Unfallursache ausgeschlossen werden können,
- - inwieweit ein Fehlverhalten des Fahrers als Unfallursache ausgeschlossen werden kann,
 - ob es vor Abfahrt an der Haltestelle Hauptbahnhof einen planmäßigen Fahrerwechsel gegeben hat,
 - welche Fahrtauglichkeitsprüfungen in welchen Abständen stattfinden,
 - wie eine Amokfahrt vom ESWE-Sprecher "absolut ausgeschlossen" werden konnte, wenn sich der Fahrer zum Unfallhergang nicht äußert,
- - wie die Äußerung eines Gewerkschaftsvertreters zu bewerten ist, Pausenzeiten würden nicht eingehalten. Geteilte Dienste würden morgens um 5 Uhr beginnen und endeten abends um 8 Uhr. Zwischen den Schichten sei eine Pause von mindestens elf Stunden vorgeschrieben, die aber aufgrund von Personalmangel manchmal auch nicht eingehalten würden,
 - wie viele Fahrer der Stellenplan bei ESWE Verkehr umfasst und wie viele dieser Stellen besetzt sind,
 - wie bei "fliegenden" Fahrerwechseln die Informationsweitergabe über technische Auffälligkeiten gewährleistet wird.
- wie die Betreuung der Unfallgeschädigten sichergestellt wurde,
- wann mit einer vollständigen Behebung der Schäden an der Haltestelle zu rechnen ist.

3. 20-F-08-0003

Beschaffung von Brennstoffzellenbussen

- Antrag der Fraktion L&P vom 22.01.2020 -

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0233 vom 29. Juni 2017 Kenntnis davon genommen, dass die Dieselbusflotte von ESWE Verkehr weitestgehend gegen batteriebetriebene E-Busse ausgetauscht werden soll, und Dieselbusse, die wegen der besonders langen Fahrstrecken nicht durch batteriebetriebene E-Busse ersetzt werden können, gegen Brennstoffzellenbusse ausgetauscht werden sollen. Mit Beschluss 0134 vom 23. Mai 2019 wurde über die Beauftragung von batterieelektrischen und wasserstoffbetriebenen Bussen informiert.

Im Januar berichtet der Wiesbadener Kurier, dass der gemeinsame Auftrag der Mobilitätsdienstleister aus Frankfurt, Mainz und Wiesbaden für 11 Brennstoffzellenbusse gestoppt worden sei. Mainz und Wiesbaden würden nun Fahrzeuge anderer Hersteller erproben und Frankfurt eine eigene Ausschreibung durchführen.

Der Beteiligungsausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, inwieweit

- die Bestellung nur "gestoppt" oder widerrufen wurde,
- ein genereller Wechsel des Lieferanten erwogen wird,
- sich diese Entscheidung auf den Zeitplan der Umstellung auf emissionsfreie Busse auswirkt,
- die Fördergelder gefährdet sind,
- Lieferverträge für die Wasserstofftankstelle zur Abnahme verpflichten,
- Schadenersatz und Konventionalstrafe geltend gemacht werden,
- nun das Windhundprinzip greift und sich die Beschaffung verteuert, wenn sich Frankfurt aus dem gemeinsamen Auftrag verabschiedet?

3.1 20-F-11-0002

Beschaffung von Brennstoffzellen
- Antrag der Fraktion FW/BLW vom 28.01.2020 -
Der Beteiligungsausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, inwieweit

- die Bestellung nur "gestoppt" oder **widerrufen storniert** wurde
- Wie lange die Lieferunfähigkeit des Lieferanten bereits bekannt ist und wann diese durch den Hersteller angezeigt wurde.
- **die Möglichkeit des Rücktritts im Vertrag vereinbart wurde**
- ein genereller Wechsel des Lieferanten **bzw. eine neue Ausschreibung** erwogen wird,
- sich diese Entscheidung auf den Zeitplan der Umstellung auf emissionsfreie Busse auswirkt,
- **die** Fördergelder gefährdet sind,
- Lieferverträge für die Wasserstofftankstelle zur Abnahme verpflichten
- Schadenersatz und/**oder** Konventionalstrafe vertraglich vereinbart sind **und, wenn ja, ob diese** geltend gemacht werden,
- **Welche Folgekosten aus dem Umstand der Lieferunfähigkeit des Herstellers entstanden sind bzw. noch entstehen könnten.**
- ~~nun das Windhundprinzip greift und sich die Beschaffung verteuert, wenn sich Frankfurt aus dem gemeinsamen Auftrag verabschiedet?~~

Die Änderungen sind **FETT** und *KURSIV* gekennzeichnet!

4. 19-F-01-0017

Kommunikationsleistungen RCC für das Projekt Citybahn
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2019, Bericht des Dez. V vom 14.01.2020 -
Der Beteiligungsausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welche Leistungen wurden seitens RCC bisher erbracht (mit Bitte um detaillierte Einzelaufzählung)?
- Welche Leistungen wurden seitens RCC bisher abgerechnet (mit Bitte um detaillierte Einzelaufzählung)?
- Inwieweit war der Aufsichtsrat von ESWE Verkehr in Teilen oder in Gänze mit der Vergabe der Kommunikationsleistungen an RCC befasst?
- Welche Beschlüsse wurden seitens des Aufsichtsrates diesbezüglich gefasst?
- Wie viele Mitarbeiter*innen hat RCC für das Projekt Citybahn abgestellt?
- In welchem Verhältnis dazu stehen die abgerechneten Leistungen?
- Welche mediale Wirkung wurde durch den Einsatz von RCC bisher erreicht und wie wird diese gemessen?
- Inwieweit findet eine laufende Evaluation und Steuerung der Kommunikationsleistungen von RCC durch ESWE Verkehr statt?

ANLAGE

5. 19-F-05-0037

Vergabeprozess im Rahmen des Projektes CityBahn
- Antrag der Fraktion Freie Demokraten vom 15.10.2019, Bericht des Dez. V vom 16.01.2020 -
Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

- welche Personen, Dienststellen und externen Dienstleister an der Prüfung der Gesellschaft, der Abfassung des Rohberichts sowie allen anschließenden Änderungen des Berichts beteiligt waren.
- an welchen Personen- und Unternehmenskreis die Rohfassung des Berichtes verteilt wurde.
- wie der Magistrat das im Wiesbadener Kurier erwähnte Treffen zwischen Vertretern der Rathauskooperation und einem Geschäftsführer der ESWE Verkehr zur Festlegung operativen Handelns unter den Gesichtspunkten des Drittelbeteiligungsgesetzes, des Aktiengesetzes sowie des Public Corporate Governance Codex der Landeshauptstadt Wiesbaden beurteilt.

- ob derartige Treffen auch in anderen Gesellschaften des Stadtkonzerns stattgefunden haben, insbesondere in Verbindung mit der Beauftragung von Kommunikationsdienstleistungen.

ANLAGE

6. 19-F-10-0021

Auftragsvergabe der ESWE-Verkehr für das CityBahn-Projekt
-Antrag der AfD-Fraktion vom 09.10.2019, Bericht des Dez. V vom 16.01.2020 -
Begründung:

Laut eines Artikels des Wiesbadener Kuriers vom 05. Oktober 2019 wurden Planungs- und Marketingaufträge für das Projekt CityBahn durch die ESWE entgegen den gültigen Vergaberichtlinien freihändig und ohne Ausschreibung vergeben. Infrage steht dabei insbesondere der Zeitraum von Sommer 2018 bis Januar 2019.

Das CityBahn-Projekt ist eines der Kernanliegen des Verkehrsdezernenten und ESWE-Aufsichtsratsvorsitzenden, Andreas Kowol, welches dieser mit großem Engagement vorantreibt. Es ist zu klären, ob und in welchem Umfang Kowol wesentlich sein politisches Interesse an einer raschen Realisierung der CityBahn über die Einhaltung des Rechts setzte und welche Verantwortung er im Zusammenhang mit den Vergabeunregelmäßigkeiten trägt.

Antrag:

Der Revisionsausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen

- Ab wann genau hatte der ESWE-Aufsichtsratsvorsitzende Andreas Kowol Kenntnis von den Versäumnissen der ESWE-Geschäftsführung bei der Vergabe von Aufträgen im Namen der CityBahn GmbH?
- Wie viele weitere Aufträge wurden in dem Zeitraum zwischen Kenntniserlangung und Januar 2019 noch freihändig vergeben?
- Wieso hat es bis Januar 2019 gedauert, bis – wie es im oben zitierten Pressebericht heißt – „alles auf Null gestellt“ und ab dann „die Leistungen ordnungsgemäß ausgeschrieben“ wurden?

ANLAGE

7. 19-F-08-0069

Vergabeprozess im Rahmen des Projektes CityBahn
- Antrag der Fraktion L&P vom 09.10.2019, Bericht des Dez. V vom 16.01.2020 -
Der Beteiligungsausschuss wolle beschließen:

I. Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- wem der vorläufige Bericht vom 28.01.2019 zugänglich gemacht wurde,
- aus welchen Gründen der Abschlussbericht (Prüfungszeitraum endete am 28.01.2019) erst am 18.09.2019 vorgelegt wurde,

- welches Haftungsrisiko für die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH bei mangelhaften Vergabefahren gesehen wird,
- welche Erfordernisse im Projektablauf bei welchen Vergaben für weniger als drei Angebote ausschlaggebend waren,
- wie der wirtschaftlichste Anbieter ohne Vergaberichtlinie ausgewählt wurde,
- inwieweit nach dem 28.01.2019 Aufträge ohne "Vier-Augen-Prinzip" vergeben wurden,
- inwieweit Folgeaufträge an bereits beauftragte Bieter schon zu Beginn absehbar waren,
- inwieweit vorsätzliche Abweichungen von den Vergabestandards dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und/oder in der Entsprechenserklärung angeführt wurden,
- wie die Einlassungen der Geschäftsführung bezüglich der Abweichung von Vergabestandards bewertet werden,
- inwieweit eine Schlussbesprechung für Revisionsberichte obligatorisch ist,
- inwieweit eine schriftliche Stellungnahme der Geschäftsführung obligatorisch ist,
- bis wann die mit "hoch" priorisierten Empfehlungen zu erledigen sind.

II. Der Magistrat wird beauftragt,

- eine Vollständigkeitserklärung von der Geschäftsführung einzuholen,
- alle wesentlichen Vergaben, insbesondere in Bezug auf Kommunikationsleistungen, aus der Projektanbahnungsphase einer detaillierten Prüfung zu unterziehen,
- die Zweckmäßigkeit der Übertragung von Bestellungen auf die ESWE Versorgungs AG zu evaluieren.

ANLAGE

8. 19-F-08-0034

Transparenz an den HSK

- Antrag der Fraktion L&P vom 15.05.2019, Bericht des Dez. I vom 22.11.2019 -

Am 17. Juni 2014 wurden die 49 % der Anteile des vorherigen strategischen Partners an der HSK Klinik durch die HELIOS Kliniken GmbH übernommen. Spätestens seit diesem Zeitpunkt herrscht an der HSK vorwiegend ein durch HELIOS verschuldeter Pflegenotstand. Dieser ist verursacht durch den Abbau von 60 Pflegekräften 2014 und nachfolgenden massenhaften Kündigungen von erfahrener Personal im 3-stelligen Bereich. In der Realität bedeutet dies, dass immer weniger Beschäftigte immer mehr Patientinnen und Patienten in immer kürzerer Zeit (Liegezeit) versorgen müssen. Die Folgen sind u.a. fehlende Zeit für mehr Zuwendung, Mängel bei der Hygiene sowie vermeidbare Fehler. Personalmangel im Krankenhaus gefährdet die Gesundheit der Patientinnen und Patienten.

Personalmangel gefährdet aber auch die Gesundheit der Pflegekräfte und der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Krankenhaus. Der wichtigste Faktor zur Bindung des Pflegepersonals sind gute Arbeitsbedingungen. An der HSK ist für viele Bereiche keine Pause für das Personal an der Tagesordnung. Abordnung auf fremde Stationen ist tägliche Praxis. Von guten Arbeitsbedingungen kann im Zusammenhang mit der HSK kaum gesprochen werden. Zusätzlich verschlechtert sich damit die Qualität in der Versorgung der Bürger*innen.

Krankenhäuser sind ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Diese wahrzunehmen und zu schützen ist die Pflicht jeder Kommune! Denn die öffentliche Daseinsvorsorge ist eine tragende Säule des Sozialstaates. Sinn und Ziel dieser ist es, die Dienste, die für ein menschenwürdiges Leben erforderlich sind, flächendeckend für alle anzubieten. Bei einer Aktiengesellschaft Fresenius

stehen jedoch der Profit und die Gewinnmaximierung massiv im Vordergrund. Dabei wird auf die Bedürfnisse des Personals und der Patient*innen nur wenig Rücksicht genommen.

Für die HSK bedeutet dies aktuell z.B., dass viele Arbeitsbereiche outsourct, verkleinert und zersplittert wurden. Die Mitarbeitenden in den einzelnen Gesellschaften werden selbstverständlich nicht nach Tarif bezahlt und bekommen nur noch befristete Arbeitsverträge. Waren vor der Privatisierung die meisten Mitarbeitenden direkt bei der HSK angestellt, sind es heute viele kleine Gesellschaften. Die Mitarbeitenden dort haben meist keinen Betriebsrat oder eine andere betriebliche Vertretung gegenüber dem Arbeitsgeber. Das Outsourcing verschlechtert die Arbeitsbedingungen erheblich.

Nach der schon länger zurückliegenden Schließung der thoraxchirurgischen Station verfügt die Thoraxchirurgie über keine eigene Station, die Patienten sind im ganzen Haus verteilt – die Konsequenz: Das ganze ärztliche Team der Thoraxchirurgie wird die HSK verlassen. Die Pulmologie arbeitet zunehmend mit immer weniger Stammpersonal und dafür mit vielen Hilfskräften. Es häufen sich dort die Kündigungen und auch hier sind die Patienten auf vielen Stationen verteilt. Eine der drei Wahlleistungsstationen ist aufgrund des Pflegepersonalmangels seit mehr als einem Jahr über das Wochenende regelmäßig von Freitagnachmittag bis Montagmorgen geschlossen.

Seit Ende letzten Jahres ist die 36-Betten-Station der Neurologie geschlossen – nur einige Betten stehen nun auf einer gefäßchirurgischen Station – auf Kosten der Gefäßchirurgischen Abteilung – der Neurologie zur Verfügung. Auch hier führt das immer wieder zur Belegung von Betten auf fachfremden Stationen. Ebenso führt dies zu weiten Wegen für die Ärzt*innen, die ihre im Haus verstreuten Patient*innen aufsuchen müssen.

Auch hier werden Klagen laut, dass nun Stellen reduziert werden zu Lasten des ärztlichen Personals. Mit dem Ergebnis der Arbeitsverdichtung, Überstunden und der Unattraktivität des Arbeitgebers HELIOS HSK auch für ärztliches Personal.

Von ehemals deutlich über 900 Betten sind – so die Angabe der GF EGW auf Anfrage der Rathausfraktion LINKE&PIRATEN vom 9. Juni 2018 nur noch 820 Betten zu betreiben. Der Alltag in der Klinik ist dominiert von der Suche nach freien Betten. Sie scheinen nicht für eine adäquate Patientenversorgung auszureichen. Jede Station, die in der HSK geschlossen wurde, wurde aufgrund des fehlenden Pflegepersonals geschlossen und nicht wie manchmal behauptet, weil diese aktuell nicht benötigt werden.

Wiesbadener Kinderärzte klagen, dass sich der Engpass in der HSK-Kinderklinik zunehmend bemerkbar macht. Kinder können häufig nicht in der HSK-Kinderklinik aufgenommen werden und müssen an entferntere Kliniken verwiesen werden. Dadurch verstößt HELIOS gegen den Konsortialvertrag. Vermutlich gibt es noch weitere Verstöße, die dringend einer rechtlichen Handlung durch die Stadtverordnetenversammlung bedürfen. Außerdem widerspricht ein geheimer Konsortialvertrag einer städtischen Gesellschaft jeglichem demokratischen Verständnis. Dieser sollte endlich allen Bürger*innen der Landeshauptstadt Wiesbaden öffentlich zugänglich gemacht werden.

Der Stadtverordnetenbeschluss vom Februar 2012 zum Teilverkauf der Klinik war ein grundlegender Fehler. Dieser ist nun nur noch schwer wiedergutzumachen. Umso wichtiger ist es jetzt, dass die 51% Stadtanteile auf keinen Fall in die Hände der Fresenius-Tochter HELIOS gegeben werden.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- Der Konsortialvertrag soll auf mögliche Vertragsverletzungen durch HELIOS juristisch geprüft und ggf. rechtliche Schritte gegen den Konzern HELIOS eingeleitet werden. Insbesondere zu prüfen sind die Vereinbarungen zu:
 - Versorgungsauftrag, vereinbarte medizinische Entwicklung der HSK, Alleinstellungsmerkmale der HSK in Wiesbaden
 - Outsourcing
 - Tarifbindung
 - Transparenz zum städtischen Kooperationspartner
- Der Konsortialvertrag soll, sofern dies rechtlich möglich ist, öffentlich zugänglich gemacht werden, sodass alle interessierten Bürger*innen einen Zugang zu diesem haben. Die Teile die aus rechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden können, sollen geschwärzt werden.
- Der 51% Anteil der Landeshauptstadt Wiesbaden an der HSK Klinik soll in der Zukunft nicht weiterverkauft werden.

ANLAGE

9. 19-F-08-0052

Personal

- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 20.08.2019, Bericht der WVV vom 21.01.2020 - Worum geht es? Diese Frage stellen sich Mitglieder der Aufsichtsräte regelmäßig, wenn sie auf der Tagesordnung den Punkt "Personal" vorfinden. Eine Vorbereitung auf die Entscheidung ist ohne aussagekräftige Vorlagen und Beschlussvorschläge unmöglich.

Der Beteiligungskodex legt fest:

"Die Einberufung [des Aufsichtsrates] hat schriftlich, per Telefax oder per E-Mail unter Mitteilung der Tagesordnung inklusive Vorlagen und Beschlussvorschlägen mit einer Frist von zwei Wochen zu erfolgen ..."

Und weiter heißt es:

"Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben - unbeschadet der in diesem Gesellschaftsvertrag getroffenen Regelungen - die gleichen Rechte und Pflichten."

Es genügt also nicht, dass der Vorsitzende, ein ggf. vorhandener Personalausschuss oder privilegierte Vertreter der Großen Kooperation vorab mehr wissen.

Ungeachtet der zu begrüßenden Intervention des Oberbürgermeisters, wodurch Stellenbesetzungen gestoppt, öffentliche Ausschreibungen angestoßen und die Notwendigkeit von Doppelspitzen in Frage gestellt wurden, besteht Klärungsbedarf.

Der Beteiligungsausschuss wolle beschließen:

I. Der Magistrat möge berichten,

- welche Informationen zu Personalentscheidungen aus datenschutzrechtlicher Sicht dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt werden können, insbesondere zu Ausschreibung, Bewerbungen, Auswahl und Vertragsgestaltung?
- welche Informationen dem Aufsichtsrat mit der Einladung, in der Sitzung, nur auf Verlangen oder gar nicht zur Verfügung zu stellen sind?

- inwieweit unvollständige Vorlagen und Beschlussvorschläge zur Unwirksamkeit oder Anfechtbarkeit von Beschlüssen führen?
- Der Magistrat wird gebeten, dem Beteiligungsausschuss eine Konkretisierung der Informationspflichten und -rechte an geeigneter Stelle des Beteiligungskodex zur Beschlussfassung vorzulegen.

ANLAGE

10. 19-F-05-0035

Stabsstelle Revision

- Antrag der FPD-Fraktion vom 28.08.2019, Bericht des Oberbürgermeisters vom 20.01.2020 -
Der Revisionsausschuss möge beschließen:

- Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept zu erstellen, in dem Maßnahmen geprüft werden, mit denen eine optimierte Zusammenarbeit zwischen der Antikorruptionsbeauftragten, dem Revisionsamt und der Konzernrevision möglich ist.
- Im Zuge der Konzepterstellung wird des Weiteren um Prüfung gebeten, ob eine Stabsstelle Revision eingerichtet werden kann, in der Stadt- und Konzernrevision z. B. als Cooperate-Identity-Konstrukt zusammengeführt werden können.

ANLAGE

11. 19-F-24-0001

Vertrauen zurückgewinnen - Umfassende Revision ermöglichen

- Antrag von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP vom 17.05.2019 -
Der Revisionsausschuss wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- Das Schreiben des Oberbürgermeisters vom 13. März 2019 und der Geschäftsführung der WVV Wiesbaden Holding GmbH vom 11. März 2019 werden zur Kenntnis genommen.
- Der Magistrat wird beauftragt, die Konzernrevision bzw. das Revisionsamt mit der Überprüfung der Compliance Regeln und internen Abläufe bei Vergabeverfahren städtischer Gesellschaften und Eigenbetriebe zu beauftragen. Dabei kann sich das Revisionsamt und soll sich die Konzernrevision der Unterstützung externer Dritter bedienen. Inhaltlich sollen die städtischen Beteiligungen und Gesellschaften stichprobenartig sowie anlassbezogen geprüft werden. Im Falle von auffallenden Lücken oder Ungenauigkeiten sollen Verbesserungsvorschläge unterbreitet und den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- Betrachtet werden sollen anlassbezogen alle Vergaben ab 10.000 € seit dem 1. Januar 2014, ansonsten stichprobenartig alle Vergaben zwischen 50.000 Euro und 200.000 Euro, soweit dies wirtschaftlich vertretbar erscheint. Einzelvergaben sowie kumulierte Vergaben mit einem Wert über 200.000 Euro sollen vollständig überprüft werden, sofern es sich nicht um Bau- und Planungsleistungen handelt.

- Die Konzernrevision wird gebeten dazu einen Prüfplan sowie eine Kostenkalkulation zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Nach Abschluss des geplanten Hearings zu Interessenkonflikten werden der Revisionsausschuss und der Beteiligungsausschuss Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Erkenntnissen beraten. Der Magistrat wird gebeten zu der entsprechenden Sitzung Stellung zu nehmen, ob und ggf. welche Änderungen des 'Beteiligungskodex' aus seiner Sicht zulässig und notwendig sind.
- Der Magistrat wird ebenfalls gebeten Vorschläge für eine Handreichung mit internen Compliance Empfehlungen für Stadtverordnete und Magistratsmitglieder zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

11.1 20-F-21-0004

Vertrauen zurückgewinnen - umfassende Revision ermöglichen Teil 2
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2020 -
In den vergangenen Jahren wurden seitens der Konzernrevision die Prüfung der Vergabeprozesse innerhalb der Beteiligungsgesellschaften durchgeführt. Die vorliegenden Prüfberichte zeigen, dass sich keine Hinweise auf dolose Handlungen ergeben haben, jedoch organisatorische und Dokumentationsmängel in Vergabeprozessen erkannt und aufgezeigt wurden. Die bereits jetzt vorliegenden Erkenntnisse gilt es zeitnah und kontinuierlich aufzugreifen und die daraus resultierenden Ergebnisse konsequent umzusetzen.

Richtlinien und Vorschriften zu Vergabeverfahren sollen Wettbewerb, Transparenz und Gleichbehandlung sowie ein gesetzeskonformes Handeln sicherstellen. Der Organisation der Vergabeprozesse in den Beteiligungen, der Beachtung gesetzlicher und stadtinterner Regelungen kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Der Beteiligungsausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die Konzernrevision (städtische Gesellschaften) und das Revisionsamt (Eigenbetriebe) zu beauftragen,

1. auf der Grundlage bisheriger konkreter Erkenntnisse und identifizierter Risiken bei bereits durchgeführten Vergabeprüfungen der letzten drei Jahre die Umsetzung der Empfehlungen zu prüfen.
2. Gesellschaften und Eigenbetriebe, bei denen in den letzten drei Jahren keine Prüfung des Vergabeprozesses vorgenommen wurde, in die Prüfungsplanung aufzunehmen. Neben den Prozessen sollen auch einzelne Vergaben in Stichproben geprüft werden.
3. die jährliche risikoorientierte Prüfungsplanung entsprechend zu gestalten und – wie bisher erfolgt – der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.
4. einen Vorschlag für möglichst einheitliche Vergaberegeln/-richtlinien und einen standardisierten Prozess mit formal exakt strukturierten und verbindlichen Abläufen einschließlich der Dokumentation zu erarbeiten. Ziel dabei ist, nachgelagert eine effiziente Prüfung des Vergabeverfahrens zu ermöglichen.

5. ob und ggfs. welche Änderungen des Beteiligungskodex erforderlich sind zu ermitteln und einen Vorschlag vorzulegen.

Diese Beschlussfassung ersetzt die Punkte von 2. bis 4. des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0177 vom 23.05.2019.

12. 19-F-11-0007

Schutz der Mitarbeitenden in den Beteiligungen durch präventive Antikorruptionsschulungen für besonders gefährdete Bereiche

- Antrag der Fraktion FW/BLW vom 08.10.2019, Bericht des Dez. I vom 30.11.2019 -

In der aktuellen Wiesbadener Berichterstattung wird ein Bild von Politik, Verwaltung und Beteiligungen gezeichnet, welches in der Bevölkerung den Eindruck hinterlassen könnte, dass Regelwerke völlig außer Acht gelassen werden.

Es ist unsere Verpflichtung als Gesellschafter dieser Unternehmen die Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen zu schützen und sie zur Thematik zu sensibilisieren um ggf. Fehler zu verhindern und auch im beruflichen Umfeld Fälle zu erkennen.

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob und welche übergeordnete Maßnahmen und konkrete Schulungen in den Beteiligungen zur Korruptionsprävention für besonders korruptionsgefährdende Bereiche vorgesehen sind.
2. Falls keine Pflichtschulungen in den Bereichen vorgesehen sind, wird der Magistrat aufgefordert die Beteiligungen über die Gesellschafterversammlungen anzuweisen, die Maßnahmen zur Korruptionsprävention zu erweitern und verpflichtende Schulungen für entsprechende Stellen (Geschäftsleitung, Einkauf, Vertrieb, Vermögensverwaltung) einzuführen.
3. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob alle Beteiligungen über eine neutrale Anlaufstelle zur Korruptionsbekämpfung verfügen, an die sich Mitarbeitende wenden können.
3. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie die Antikorruptionsbeauftragte der Stadt Wiesbaden die bisherigen Maßnahmen zur Korruptionsprävention in den Beteiligungen bewertet und ob eine übergeordnete Stelle zur Antikorruption für die Beteiligungen der Stadt Wiesbaden realisiert werden kann.

ANLAGE

13. 19-F-20-0016

Konsequenzen aus den Entsprechenserklärungen 2017

Bericht über die Konformität der Entsprechenserklärungen bei entsprechend betroffenen Gesellschaften“ (SV 18-V-20-0052)

- Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 05.06.2019 Bericht des Dez. III vom 25.11.2019 -

Der Ausschuss möge beschließen:

- Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob es rechtliche Hinderungsgründe gibt, dass auch die ESWE Verkehr - obgleich sie hierzu aufgrund des Beteiligungskodex nicht verpflichtet ist - als 100%-Tochter der LHW eine Entsprechenserklärung abgeben darf. Der Magistrat wird gebeten, hierüber in der nächsten Sitzung des Beteiligungsausschusses zu berichten.
- Es wird bemängelt, dass die WVV noch nicht Mitglied in einem Arbeitgeberverband ist. Die Begründung der WVV ist nicht stichhaltig, da andere Holding-Gesellschaften mit vergleichbarer Arbeitnehmerzahl - zum Beispiel die EGW - Mitglied in einem Arbeitgeberverband sind. Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen: Die WVV wird Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband. Der Magistrat wird gebeten, eine entsprechende Gesellschafterweisung an die WVV zu erlassen.
- Es wird bemängelt, dass die Exina trotz gegenteiliger Ankündigungen immer noch nicht Mitglied in einem Arbeitgeberverband ist. Der Magistrat wird gebeten, erneut in Gespräche mit dem Mitgeschafter einzutreten, mit dem Ziel, dass die Exina Mitglied in einem Arbeitgeberverband wird und hierüber in der übernächsten Sitzung des Beteiligungsausschusses zu berichten.
- Es wird bemängelt, dass die ELW die Gehälter der Betriebsleiter nicht vollständig aufgeschlüsselt veröffentlicht hat. Der Magistrat wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Beteiligungsausschusses zu berichten, welche Hinderungsgründe einer vollständigen Veröffentlichung entgegenstehen und wann diese abgestellt werden oder wann dies möglich sein könnte.
- Die ELW wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Beteiligungsausschusses über die Entwicklung der Leiharbeit bei der ELW zu berichten.
- Es wird bemängelt, dass die GWI keine Compliance- und/oder Antikorruptionsrichtlinie aufgestellt hat. Die Begründung der GWI vermag nicht zu überzeugen, da der in etwa gleich große WIM Fonds eine solche Richtlinie aufgestellt hat. Da unabhängig davon der Immobilienbereich allgemein als korruptionsgefährdet gilt, wird die GWI aufgefordert, entsprechende Richtlinien zu erlassen. Der Magistrat wird gebeten, in der letzten Sitzung des Beteiligungsausschusses 2019 erneut über den Sachverhalt zu berichten und auf die GWI mit dem Ziel einzuwirken, eine solche Richtlinie aufzustellen.
- Es wird bemängelt, dass ELW, GWW, SEG und WiBau keine flexiblen Frauenquoten für die übrigen Führungsebenen (unterhalb der Geschäftsführung/Betriebsleitung) festgelegt haben. Der Magistrat wird gebeten, über die laut Dezernatsverteilungsplan zuständigen Fachdezernate entsprechende Aufsichtsratsbeschlüsse zu initiieren und in der letzten Sitzung des Beteiligungsausschusses 2019 erneut über den Sachverhalt zu berichten.

ANLAGE

14. 19-V-01-0021

DL 03/20-1, 31/19-2 , 25/19-3

Mittelbare Beteiligung der Landeshauptstadt Wiesbaden an der MHKW Wiesbaden GmbH über die ESWE Versorgungs AG

15. 20-V-20-0003

DL 02/20-4

Bericht über die Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden 2018

16. 19-V-23-0301 DL 70/19-3, 69/19-1 , 43/19-4

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung bei öffentlicher Auftragsvergabe bekämpfen
ANLAGE

17. 19-V-82-0014 DL 04/20-5, 03/20-6

Betreuung der TriWiCon und der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WiCM)

18. 19-V-01-0047

Jahresarbeitsplanung der Konzernrevision 2020
ANLAGE

18.1 20-F-08-0008

Jahresarbeitsplanung der Konzernrevision 2020
- Antrag der Fraktion L&P vom 28.01.2020 -

"Die Gesellschaft verfolgt im Interesse der Landeshauptstadt Wiesbaden vorrangig das Ziel einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, [...] die Übernahme aller im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben, [...]. Die Gesellschaft kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten sowie soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen." So heißt es im Gesellschaftsvertrag der GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH.

Gemeinschaftsunterkünfte und Studentenwohnheime könnten demnach von der GWW verwaltet und betreut werden. Ungeachtet dessen bedient sich die SEG externer Dienstleister. Dies sei kostengünstiger, so die Geschäftsführung bei der Einweihung des Wohnheims FrankMartin.

Die LINKE&PIRATEN Rathausfraktion legt Wert darauf, dass dieser Kostenvorteil nicht durch Verstöße gegen arbeitsrechtliche Standards zum Nachteil der Beschäftigten erzielt wird. Dies wäre gegeben, wenn Mindestlohn, Arbeitszeitgesetz und Vergütung von Mehrarbeit nicht eingehalten wird.

Der Beteiligungsausschuss wolle beschließen:

Die Jahresarbeitsplanung der Konzernrevision 2020 wird erweitert um den Punkt "SEG: Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards bei Dienstleistern in Gemeinschaftsunterkünften und Studentenwohnheimen"

19.

Verschiedenes

20.

Tagesordnung

Tagesordnung IV (Nicht öffentliche Tagesordnung)

Tagesordnung II (Nichtöffentliche Vorlagen)

1. 18-V-03-0006

DL 31/18-1 NÖ

Spielbank Wiesbaden - Veränderungen in der Spielbankgesellschaft

ANLAGE

2. 19-V-02-0015

DL 01/20-1 NÖ

Entscheidung über die Kündigung des Spielbankvertrages nebst
Gebrauchsüberlassungsverträgen

2.1 20-F-05-0007

Fortführung von Spielbankbetrieb und Kurhausgastronomie

- Antrag der FDP-Fraktion vom 28.01.2020 -

Der Magistrat empfiehlt mit Beschluss Nr. 0022 vom 14. Januar 2020, die
Gebrauchsüberlassungsverträge bezüglich Spielbank und Kurhaus sowie den Spielbankvertrag
selbst trotz offensichtlicher Mängel im Vergabeverfahren nicht zu kündigen, da eine einseitige
Beendigung der Verträge erhebliche juristische und wirtschaftliche Risiken berge. Die durch
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0281 vom 27. Juni 2019 angeforderte und am
27. September 2019 abgegebene Compliance-Erklärung der Kuffler-Gruppe sät jedoch
grundsätzliche Zweifel an der Integrität des Unternehmens.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, das im Rechtsgutachten aufgeworfene Szenario C eingehend rechtlich
und wirtschaftlich prüfen zu lassen und die Ergebnisse den städtischen Gremien
schnellstmöglich vorzulegen.

3. 19-F-25-0001

DL 57/19-1 NÖ, 56/19-1 NÖ, 53/19-1 NÖ

Information über den Sachstand der Umsetzung des Beschlusses Nr. 0281 der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2019
(Beschlussvorschlag zur SV 19-V-30-0004: Vergaberechtliche Zulässigkeit der Vertragsverlängerungen Spielbank und Kurhausgastronomie; Antrag der Fraktionen von CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2019)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der Magistrat wird angewiesen, die Verträge über die Verlängerung der Ausübung des Spielbetriebs der Spielbank sowie der Gebrauchsüberlassung nach § 133 Abs.1 Nr.1 GWB zum 31.12.2020 zu kündigen.
- Der Vertragspartner wird gebeten, bis zum 30.09.2019 nachzuweisen, dass er compliant ist. Das soll insbesondere durch umfassende Beantwortung sämtlicher Fragen, die die Stadtverordnetenversammlung mit ihren Beschlüssen bzgl. des Verhältnisses OB Gerich/Kuffler gestellt hat, geschehen.
- Dem Revisionsausschuss sind die o.g. beantworteten Fragen und die Bewertung des Magistrates, ob der Vertragspartner compliant ist, bis spätestens zur November-Sitzung zuzuleiten.

ANLAGE

4. 19-V-05-0028

DL 71/19-1 NÖ

Plantrennungsrechnung 2019 der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH

5. 19-V-20-0054

DL 01/20-2 NÖ

Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 3. Quartal 2019

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Völker
Vorsitzender